



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Schwarzes Bret

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

ahmenden Völkernaturen gehörigen Japaner besiegelt ist, da sie von dem stärkern Europa ganz befangen sind, so erregt doch ein Büchlein wie das vorliegende von neuem unser Interesse an dem alten weltgeschichtlichen Kampfe zwischen dem Neuen und dem Alten, bei dem auch hier so viel Schönes zu Grunde geht. Schade, daß der Verfasser nicht verstanden hat, seine Schilderungen künstlerisch abzurunden. Er bringt zuviel Zufälliges, nicht Persönliches — denn das würde nichts schaden —, sondern Persönlich-Gleichgiltiges. Warum hat unsre ganze deutsche Litteratur über Japan keine Schilderungen aufzuweisen, wie sie Loti in den Feuilles d'Automne entwirft? Weil unsre Reiseschriftsteller in der großen Mehrzahl nicht gebildet genug sind, ihren Skizzen nach guten Mustern die letzte Vollendung zu geben und uns damit wirkliches Interesse für sie einzufloßen.



Schwarzes Bret

Die Zeitungen wollen wissen, daß nächstens den Unteroffizieren, Einjährigen und Gemeinen werde verboten werden, Extrauniform zu tragen. Es soll ihnen höchstens erlaubt werden, sich vom Regimentschneider eine eigne Uniform aus besserem Tuche machen zu lassen, die jedoch in Schnitt und „Sitz“ dem Kommissanzuge vollständig entsprechen müsse. Das heißt also, Extrauniformen können nach wie vor getragen werden, nur dürfen sie nicht mehr vom Zivilschneider gemacht werden. Was wird die Folge sein? Etwas Unzufriedenheit mehr im lieben deutschen Reiche, nämlich bei den vielen Schneidermeistern, die bisher mit jener Arbeit ein schönes Geld verdient haben, und im übrigen bleibt alles beim alten. Wenn man den Jünglingen überhaupt verböte, sich eigne Uniformen anzuschaffen, und sie zwänge, ein Jahr lang das grobe Tuch zu tragen, so würde das für unsre ganze verschnipelte Jugend ein wahrer Segen sein. So aber scheint die Militärbehörde selbst des Königs Rock nicht für gesellschaftsfähig zu halten. Übrigens wird wohl diese Kleiderordnung das Schicksal aller ihrer Vorgängerinnen teilen, d. h. es wird sich kein Mensch um sie kümmern. Wie oft ist schon den Offizieren eingeschärft worden, sich nach dem vorgeschriebenen Schnitt zu richten, und in welchem Anzuge laufen unsre Leutnants herum!

In einem Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts (i. Pr. Verwaltungsblatt vom 30. Dezember 1893, Nr. 13, S. 146) heißt es:

„Daß mit Abs. 5 die in dem vorausgegangnen Absatz für Streitigkeiten mit der Wegpolizeibehörde und auch unter den Beteiligten anlässlich einer behördlichen Anordnung und über diese Anordnung geregelte Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte auf die unter Beteiligten etwa unabhängig von solcher vorausgegangnen behördlichen Anordnung entstehenden Streitigkeiten über die öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Anlage und Unterhaltung öffentlicher Wege hat übertragen werden sollen, darauf deuten die Worte u. j. w.“

Von einer Behörde, wie dem Oberverwaltungsgericht, sollte man doch eine etwas verständlichere Sprache erwarten können.

„Vor allem untersteht (!) das Institut in Zukunft der unmittelbaren Leitung des Ministers für Kultus und Unterricht und es bezieht dasselbe eine fixe, im Staatsbudget ausgewiesene Dotation.“

So schreibt Herr Dr. R. Kufula in Nr. 38 der Hochschulnachrichten. Läßt man zwei Wörter weg, so giebt's ein anständiges Deutsch. Gebildete, an einem wissenschaftlichen Institut angestellte Leute sollten sich doch solche Reporter Sprache nicht aneignen.

Das „Lehrbuch der historischen Methode“ von E. Bernheim, Professor der Geschichte in Greifswald, ist ein tüchtig und praktisch gearbeitetes Werk, das freilich allein noch niemanden zum Historiker machen wird. Leider legt der Verfasser großen Wert darauf, die Zitate nach folgendem Muster zu gestalten: der Aufsatz ist erschienen „in: Historische Zeitschrift 1893,“ eine Übersicht ist „wiedergegeben in Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1892“ (hier sogar ohne den Doppelpunkt!) und so in unzähligen Fällen. Das ist kein Deutsch, aber es ist „exakt,“ die Titel sind „mit diplomatischer Genauigkeit“ wiedergegeben, und wer das nachmacht, erntet, wie wir aus Beispielen wissen, den Ruhm eines „sorgfältigen Gelehrten.“ Welchen Zweck hat aber diese ganze „Akribie“? Ist es nicht sicher, daß jeder Leser auch aus einem Zitat „in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“ entnehmen würde, wie das Blatt im Nominativ heißt? Oder glaubt der Verfasser wirklich, das Sprachgefühl der jungen Historiker reiche nicht so weit? In zehn Jahren allerdings vielleicht nicht mehr, wenn es so weiter geht; bis dahin wird man wohl so eine Art Depeschen=Snahili aus der deutschen Sprache gemacht haben.

Wir hatten bei der ersten Auflage geschwiegen, weil wir hofften, der heilige Wustmann würde auch zu Bernheim dringen und der zweiten Auflage zu gute kommen. Nun ist diese da, aber sie zeigt, daß der Verfasser bei den Nachträgen und neuen Zitaten noch sorglicher als in der alten Ausgabe seine „exakte“ Art zu zitieren angewendet hat.

Das Amtliche Schulblatt für den Regierungsbezirk Merseburg (Nr. 9 vom Dezember 1893) schreibt:

„Aus dem Ministerialerlasse vom 7. August 1893.) Die Prüfung eines Befoldungsplanes hat dem Herrn Minister zu folgenden allgemeinen Bestimmungen Veranlassung gegeben:

Die erste Anstellung in einer Stadt von Volksschullehrern, die die zweite Prüfung bestanden haben, darf nicht unter Vorbehalt des Widerrufs erfolgen.“

Daß es Seminare für Volksschullehrer giebt, wissen wir. Aber daß es ganze Städte von Volksschullehrern giebt, ist uns neu.

Die Schlesische Schulzeitung, eine pädagogische Wochenschrift, schreibt in Nr. 50 des vorigen Jahrgangs unter der Rubrik „Amtliches“ folgendes:

„Der Kultusminister hat an die Oberpräsidenten eine Verfügung gerichtet, worin er bestimmt, daß, nachdem durch das neue Gesetz über die Ruhegehaltsklassen für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen die Entscheidung über die Versetzung dieser Lehrer in den Ruhestand an Stelle des Unterrichtsministers den Oberpräsidenten zugewiesen ist, auch in den Fällen der zwangsweisen Versetzung von Lehrern und Lehrerinnen an Schulen mittlerer (?) Kategorie in den Ruhestand die Entscheidung auf die von dem Lehrer gegen den Beschluß der Schulaufsichtsbehörde eingelegte Rekursbeschwerde künftighin von den Oberpräsidenten zu treffen ist.“

Schön gesagt.

Endlich erließ Sulla auf die Fürbitte sowohl der vestalischen Jungfrau als einiger Verwandten des Cäsar, die zugleich seine vertrauten Freunde waren, demselben die Todesstrafe, welche er gegen ihn in Anwendung bringen wollte, obwohl er die Gefahr, welche einst von

Seiten desselben über die Partei der Optimaten hereinbrechen sollte, zu ahnen schien; indem er nämlich, endlich den Bitten nachgebend, sagte: „so möchten sie ihn denn hinnehmen, aber für sich behalten, denn sie möchten wohl zusehen, daß er nicht einst der Sache der Optimaten, die sie doch zugleich mit ihm vertreten hätten, verderblich würde: denn in Cäsar stecken viele Marius,“ scheint er die Richtung, welche Cäsar einst in seiner politischen Laufbahn einschlagen würde, sehr wohl durchschaut zu haben. (Übungsbuch für Sekunda. Herausgegeben von Dr. Moritz Seyffert. 14. Auflage. 1887. S. 177.)

Solches „Deutsch“ müssen unsre Gymnasiasten ins Lateinische übersetzen. Wie mag's da erst beim Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche manchmal zugehen!

Die Vossische Zeitung hat am 3. Januar den zweitausendjährigen Geburtstag Ciceros gefeiert. Damit wiederholt sie einen Fehler, der von vielen Zeitungen schon 1887 gemacht wurde mit der zweitausendjährigen Jubelfeier der deutschen Geschichte. Der bloßen Addition der vorchristlichen und der nachchristlichen Jahreszahlen liegt die unbewußte fehlerhafte Annahme eines Jahres 0 zwischen beiden zu Grunde. Ein solches giebt es nicht, sondern dem Jahre 1 vor Chr. folgt unmittelbar das Jahr 1 nach Chr. Gleiche Daten dieser beiden Jahre sind nicht zwei Jahre von einander entfernt, sondern nur eins. Ebenso ist auch von der Summe 106 + 1894 = 2000 (Cicero war 106 vor Chr. geboren) ein Jahr abzuziehen, sodaß seit Ciceros Geburt erst 1999 Jahre vergangen sind. Vielleicht begreift das die Vossische Zeitung und feiert den großen Redner am 3. Januar 1895 noch einmal.

Die Kreuzzeitung gab neulich einmal eine ganze politische Unterhaltung plattdeutsch wieder. Bei Wilhelm Jensen und in den Erzählungen von Ilse Frapan spricht neuerdings die Hälfte der Personen ebenfalls durch das ganze Opus hindurch platt, und die *Dii minorum gentium* ahmen den neuen „Kunst“ griff bereits geistlich nach.

Aber das ist noch lange nicht genug. Die Neuerung wurzelt in dem modernen Naturalismus, hat also Recht. Da heißt es nun auch konsequent sein! Alle Personen einer Dichtung müssen irgend welche dialektischen und persönlichen Eigentümlichkeiten, Gebrechen und Angewohnheiten in ihrer Sprech- und Ausdrucksweise haben, und die Erzählung muß diese mit der Treue des Phonographen wiedergeben. Der Leser muß entzückt einschürfen, wie der eine mit der Zunge anstößt, der zweite durch die Nase spricht, der dritte kein *r* sagen kann. Der Unterschied des städtischen und des ländlichen Platt muß strenger gewahrt werden, Kommerzienräte mit verdächtigen Namen dürfen kein unverdächtiges christliches Deutsch mehr reden. Der verbindende Text zu den Gesprächen könnte, um weniger zu stören, vielleicht in Solapfiff abgefaßt sein.

Das Stäbelsche Institut in Frankfurt hat drei Bilder von Lenbach: Kaiser Wilhelm I., Bismarck und Moltke erworben. Das ist schön. Aber nicht schön ist, daß auf der einen der Inschriftafeln, die man darunter anzubringen für nötig erachtet hat, steht:

FVERST

BISMARCK.

und daß Geburts- und Todesjahr des Kaisers mit römischen Zahlen (MDCCLXXXVII u. s. w.) angegeben sind. Wie lange werden die guten Sachsenhäuser des zwanzigsten Jahrhunderts studieren müssen, bis sie die herauskriegen!

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig